

Abteilung I/4

AL DI H. Müller-Rechberger
Sachbearbeiterin

heide.mueller-rechberger@bmlrt.gv.at
+43 1 71100 607516
Marxergasse 2, 1030 Wien

Herrn
Rudolf Schlieker
Vertriebsmanager
Fa. Fafnir GmbH
Schnackenburgallee 149 c
D-22525 Hamburg

Geschäftszahl: 2020-0.648.813

Ihr Zeichen:

Ölabscheider-Überwachungs-System

Sehr geehrter Herr Schlieker!

Wir bedanken uns für das Gespräch am 26. August. Wie schon damals besprochen, und auch nach Rücksprache mit einigen Amtssachverständigen der Bundesländer, sehen wir im Einsatz eines funktionstauglichen, kontinuierlichen Ölabscheider-Überwachungs-Systems zur Überwachung von Ölschichtdicke und Schlammhöhe in Mineralölabscheidern keinen Widerspruch zur AEV Fahrzeugtechnik BGBl. BGBl. II Nr. 265/2003.

Da das Regelblatt 16 „Einleitung von Abwasser aus der Betankung, Reparatur und Reinigung von Fahrzeugen“ des österreichischen Abwasser- und Abfallwirtschaftsverbandes hinsichtlich Wartung und Kontrolle von Mineralölabscheidern auf die Betriebs- und Wartungsvorschriften des Herstellers verweist, würden wir unbedingt empfehlen, dass Sie sich mit den einschlägigen Herstellern von Mineralölabscheidern, die in Österreich am Markt sind, in Verbindung setzen, und erwirken, dass diese ein kontinuierliches Ölabscheider-Überwachungs-System in ihre Anlagendokumentation (insb. Betriebsanleitung) aufnehmen. Das scheint uns wichtig, damit Käufer bei **neuen Mineralölabscheidern** allfällige Garantieansprüche gegenüber den Herstellern auch bei Einsatz eines kontinuierlichen Ölabscheider-Überwachungs-Systems durchsetzen zu können. Aus den gleichen Gründen würden wir Konsumenten bei Nachrüstung eines **bestehenden Mineralölabscheiders** dringend dazu raten, sich ein Schreiben des Herstellers des Mineralölabscheiders einzuholen, in dem dieser bestehende Garantien entsprechend erweitert.

Mit freundlichen Grüßen

15. Oktober 2020

Für die Bundesministerin:

DI Heide Müller-Rechberger

Elektronisch gefertigt